

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 6

Artikel: Allerhand von der Rekrutenaushebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

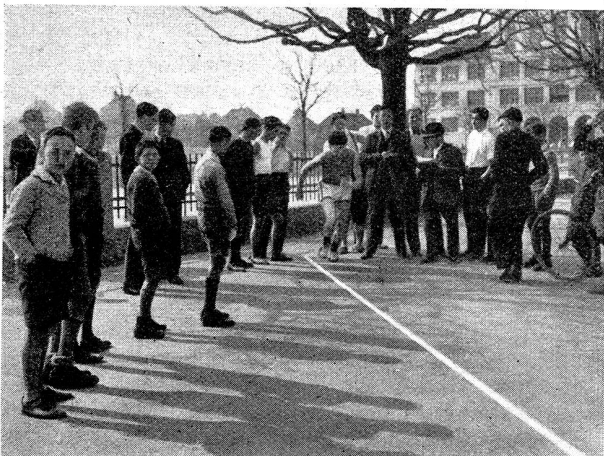
Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerhand von der Rekrutenaushebung

A. O.

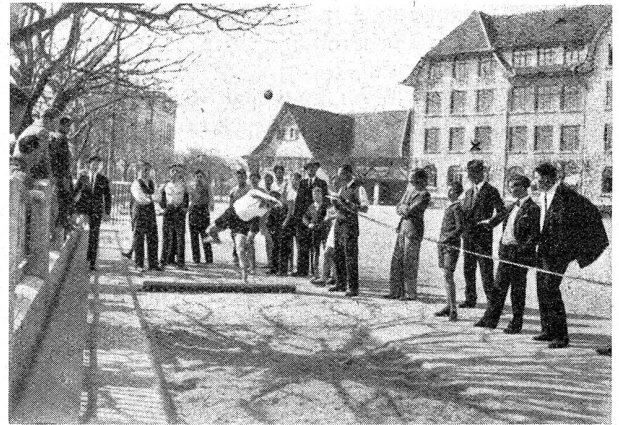
Dieses Jahr fand die Rekrutierung auf Grund der neuen Verordnung über die Aushebung vom 20. März 1933 statt. Dieselbe trat versuchsweise für ein Jahr in Kraft und soll dann die Verordnung vom 10. April 1910 und alle mit derjenigen des Jahres 1933 in Widerspruch stehenden Bestimmungen ersetzen. Früher stand die Rekrutierung direkt unter dem Eidg. Militärdepartement, jetzt aber unter der Generalstabsabteilung, bei der Mobilmachung unter dem Territorialdienst. Während in der Vorschrift von 1910 sowohl die pädagogischen, als auch die turnerischen Prüfungen verlangt waren, enthält die neue nur noch die gymnastischen Prüfungen und verzichtet auf die theoretischen. Beide Prüfungen wurden während der Mobilmachung aufgehoben und erst im Jahre 1931 trat ein neues Reglement zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Wehrpflichtigen wieder in Kraft. Schade, daß nicht auch die Erhebungen über Intellekt und Schulbildung neuerdings aufgenommen werden konnten. Dies um so mehr, als wir in einer Zeit leben, wo die Würdigung des Geistes und des Wissens vielfach in zweite Linie gestellt sind zugunsten einer allgemeinen Bevorzugung der rein physischen Kräfte. Das Ideal für uns dürfte aber immer noch sein:



Der Beginn des 80-m-Laufes
Puis c'est la course de vitesse de 80 m; un départ

das eine tun, aber das andere nicht lassen — oder: *gesunder Geist in gesundem Körper*. Sodann bringt die neue Verordnung noch größere Einheitlichkeit im Arbeitsbetrieb der verschiedenen Rekrutierungskreise in den Divisionen. Auch konnte durch straffere Zusammenfassung und andere praktische Anordnungen etwas an Kosten gespart werden. Unter dem Vorsitz von *Oberst Hans Kern* von der Abteilung für Infanterie, der sich in den letzten Jahren ganz besonders mit dem Dienstzweig Rekrutierung befaßte, findet demnächst eine endgültige Besprechung mit den eidgenössischen und kantonalen Instanzen über die neue Verordnung statt. Auf Januar 1934 soll sie dann definitiv in Kraft treten.

Das Eidg. Militärdepartement bezeichnet jeweilen für ein Jahr die Aushebungsoffiziere und ihre Stellvertreter. In der Regel werden hierfür einstige Berufsoffiziere verwendet. Während die andern Divisionen je einen Aushebungsoffizier und einen Stellvertreter haben, ist die 5. Division in zwei Teile, a und b zerlegt, mit je einem Rekrutierungsoffizier und Ersatzmann. Division 5 a umfaßt die Kantone Schaffhausen, Zürich und Zug und 5 b Uri, Schwyz und Tessin. Die Kommission 5 b rekruti-

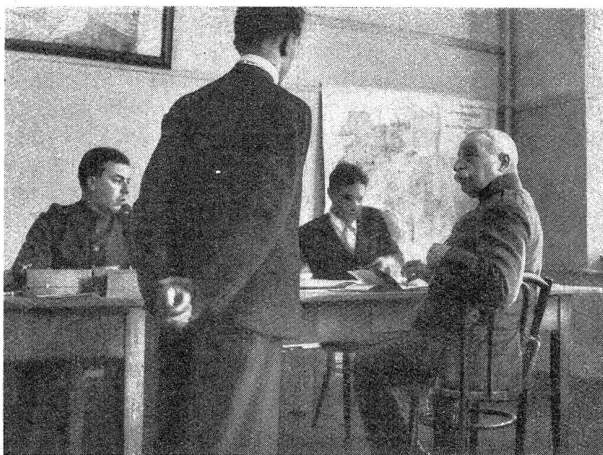


× Oberst Steiner betrachtet den kräftigen Kugelstoß
Le colonel Steiner (×) assiste à un superbe jet du boulet

tiert auch das Misox und das Calancatal. Dies deshalb, damit die Kommission der 6. Division nicht über die Berge reisen muß, wodurch wieder etwas gespart werden kann. Jedes Frühjahr erfahren die Aushebungsoffiziere von den verschiedenen Abteilungschefs die Anzahl der Mannschaften, welche die einzelnen Kantone an Spezialisten für die betreffenden Waffen oder Truppengattungen zu stellen haben. Die Aushebungsoffiziere mit den kantonalen Militärbehörden und den Divisionsärzten bereiten die Rekrutierung vor. Die Zahl der Rekrutierungstage soll so bemessen sein, daß täglich zwischen 50 und 60 Mann untersucht werden können. Die normale Rekrutierung dauert von April bis September. Meist sind dann noch einige nachträgliche Aushebungstage gegen Ende des Jahres nötig. Daneben laufen noch die außerordentlichen Rekrutierungen, worunter zu verstehen sind: Die Rekurskommission zur Erledigung von Rekursen und Revisionsfällen, die Einzel- und Zwischenuntersuchungen beim Divisionsarzt oder seinem Stellvertreter, die außerordentliche U.-C. für den Instruktionsdienst, und Untersuchung stellungspflichtiger Schweizer im Ausland. Dem Aushebungsoffizier stehen zur Verfügung für die verschiedenen Arbeiten: der Kreiskommandant, die Sanitätsoffiziere, die Turnexperten, zwei eidgenössische und zwei kantonale Sekretäre, drei bis vier vom Kanton zu stellende Ordonnanzen. An Mannschaften präsentieren sich außer dem Jahrgang der Neunzehnjährigen, die Zurückgestellten, sodann ältere Jahrgänge, die sich aus irgendeinem Grunde (Landesabwesenheit, spätere Einbürgerung usw.) noch nicht stellen konnten, dann jüngere Leute, die vorzeitig Dienst



Ein flotter Weitsprung — Un beau saut en longueur. Pho Egli, Thun.



Kurz vor der Einteilung — Le questionnaire pour l'attribution de l'arme.
Phot. Ad. Egli, Thun

leisten wollen und, ausnahmsweise, auch eingeteilte Wehrpflichtige. In der Schweiz wohnende Wehrpflichtige stellen sich in der Regel im Aushebungskreis, in dem sie wohnen, die Zuteilung erfolgt an den Kanton, in dem die Eltern wohnen.

Mit obigen Ausführungen wollte ich einige grundlegende Weisungen über die Aushebung geben. Ich kann hier nicht weiter in die Details der Vorschriften eintreten und gebe dafür noch einige Streiflichter aus der Praxis im Kreis 5 b. In Grono stellen sich die jungen Männer aus der Mesolcina und dem Calancatal. Am Schulhaus oben weht die Flagge des Vaterlandes. Punkt halb acht Uhr nimmt der Kreiskommandant die Jugend in Empfang, läßt die Dienstbüchlein einziehen, macht einige Mitteilungen über das Verhalten am Vormittag und stellt den Sanitätsoffizieren die Mannschaft zum raschen Lauf behufs Herzkontrolle zur Verfügung. Wessen Herz unregelmäßig poppert, wird notiert für die spätere Einzeluntersuchung im geräumigen Aertzezimmer. Die drei Aerzte prüfen dort sorgfältig jeden Mann auf seine physische und geistige Verwendbarkeit für die Armee. Je nach Befund wird er tauglich erklärt, zurückgestellt auf ein oder mehr Jahre, hilfsdienstpflichtig oder gänzlich untauglich. Ganz ausnahmsweise wird der eine oder andere von den Turnübungen dispensiert. Die Großzahl aber marschiert auf den Turnplatz beim Bahnhof. Hier müssen sie den Turnexperten ihre körperliche Kraft und Gewandtheit im Hantelheben, Kugelwerfen, Weit-

sprung und Schnellauf beweisen. Wer tauglich befunden ist, kommt nun zum Aushebungsoffizier, die andern zum Kreiskommandanten. Bei der Zuweisung zu den Waffen- und Truppengattungen kann man nicht allen Wünschen entsprechen. Besonders in kaderarmen Gebirgsgegenden muß in erster Linie der Hauptwaffe Infanterie mit ihren verschiedenen Branchen Rechnung getragen werden. Der Aushebungsoffizier begnügt sich aber nicht nur mit dem Einstempeln der Zuweisung. Er spricht mit den zukünftigen Wehrmännern und Bürgern über die Aufgabe unserer Armee und ihrer Angehörigen. Von alter und junger Schweizertreue und -ehre. Von den Pflichten des Bürgers auch im Zivilleben der Familie, der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund gegenüber. Er stellt einige Fragen aus Geschichte und Geographie, will auch hier und da wissen, ob die Namen der höhern Magistraten im Kanton und Bund bekannt sind. Ob ihnen die Generäle Wille, Herzog und Dufour und deren Bedeutung



Bei den sanitärischen Untersuchungen wird das Herz des jungen Mannes geprüft

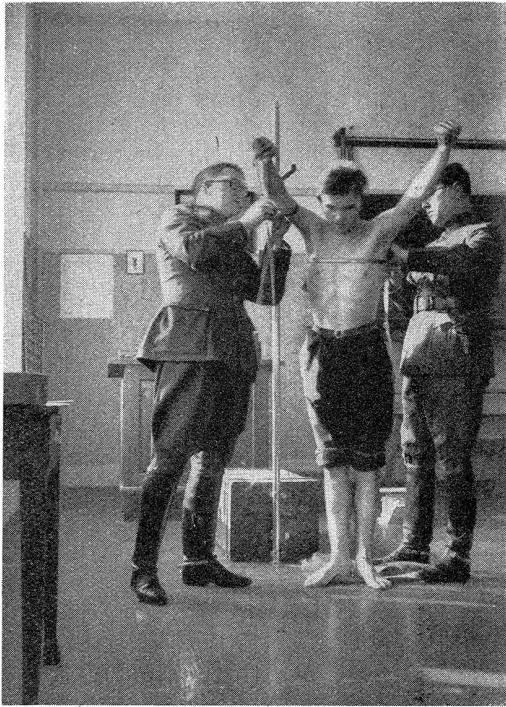
Lors de la visite sanitaire le cœur du jeune homme est soigneusement ausculté
Phot. Ad. Egli, Thun



Da geht's zur Stärkung zu einer kräftigen Suppe in die Kantine
Ici c'est un groupe qui se rend à la cantine pour déguster une soupe réconfortante
Phot. Ad. Egli, Thun

bewußt ist oder nicht. — Vor der Entlassung macht der Kreiskommandant noch einige dienstliche Mitteilungen. Natürlich haben die Leute im Laufe des Vormittags von Amts wegen zur Stärkung eine gute Zwischenverpflegung erhalten.

Abends, als der Aushebungsoffizier von einer genußreichen Fußtour nach Rossa im Calancatal zurückmarschiert, trifft er zwischen Caucio und Selma sieben Calancascher Rekruten in Einerkolonne an. Der Spitzenmann schwingt eine mächtige Schweizerfahne. Der zweite begleitet den Gesang der Kameraden mit der Handharmonika. Sie singen eines ihrer schönen Volkslieder von Heimat, Auswanderung und endlicher Rückkehr. — Daneben rauscht die frisch-sprudelnde Calancasca und auf den Zwei- und Dreitausendern, die das Tal beidseitig großartig einrahmen, glüht das letzte Leuchten auf Firn und Fels. — Ja, ein schweres Leben hatten die Bewohner der elf Gemeinden schon immer.



Brust und Oberarmumfang werden gemessen

Le mesurage du périmètre du thorax et du bras

Phot. Ad. Egli, Thun

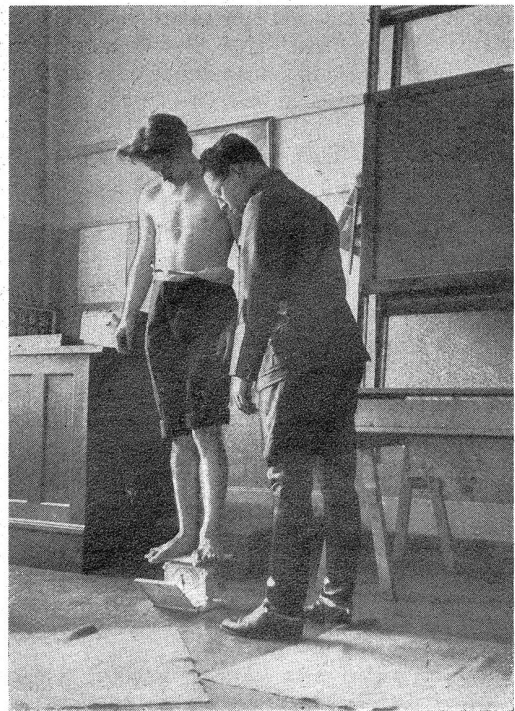
Der zumeist unfruchtbare Boden zwingt sie zu periodischer oder dauernder Auswanderung. Als Glaser, Flachmaler, Erdarbeiter, Korber usw. suchen sie ihr Brot zu verdienen. In Cevio, wo die Wehrpflichtigen aus dem Maggiatal, dem Valle di Campo, Bavonatal und Valle di Peccia hinkommen und wo sich auch die deutsch und italienisch sprechenden Guriner stellen, beginnt die Arbeit der Rekrutierungskommission erst um neun Uhr. Dies aus dem Grunde, damit die von sehr weiter Entfernung Herkommenden nicht allzufrüh am Morgen aufbrechen müssen. Tomamichel, Sartori (Schneider), Della Pietra (zum Stein) und Bronz sind die Hauptgeschlechter in Bosco-Gurin. Ihre Ortschaft liegt auf 1504 m. Ihre Vorfahren kamen in altersgrauer Zeit aus dem Wallis ins Val Formazza und von da herüber und gründeten die Ortschaft Gurin. Dasselbe ist oft von schweren Lawinstürzen heimgesucht worden, die manches Menschenleben, Heimwesen und Viehbestände zerstörten. Im Jahre 1845 zählte die Ortschaft 413 Einwohner, Anno 1910 nur noch 237. Auch die Guriner müssen, wie so viele andere Tessiner, fern von der Väter Erde, ihr Auskommen suchen. — Im schönen Schulhaus Molino nuovo in Lugano flattert die eidgenössische, kantonale und die Stadtfahne im Wind. Unter ihrem Schutze wird während sechs Tagen die temperamentvolle Jugend von Lugano und Umgebung gemustert. Meist stellen sich hier recht viele Confederati, die im Hotelfach tätig sind. Aber zahlreiche Tessiner befinden sich auch in den andern Kantonen zu vorübergehender oder dauernder Arbeit und werden dann von den dortigen Rekrutierungskommissionen untersucht. Manch nette Dinge kann man oft erleben. — In Altdorf, wo während fünf Tagen die Jungmannschaft des Kantons zur Musterung kommt, stellte sich einst ein munterer, gesunder Knirps von 1 m 25 cm. Er deklamierte einen ulkigen Vers und zog eine Tafel Schokolade einer Zigarette vor. — Einen flotten Vertreter der Jugend aus dem Urserntal frug der Aushebungsoffizier nach dem Namen des derzeitigen Bundespräsidenten. Nach längerer Ueberlegung antwortete er:

« Hä! i meine, das isch danke dr Isidori, där ischt doch fascht eißter z' Bärn obe. » (Er meinte den Ständerat und damaligen Landammann Isidor Meyer von Hospental.) Im Kanton Uri, wie auch in Schwyz, trifft man noch manchen Prachtstypen unter der Jungmannschaft, sogenannte « Marignanoschweizer ». Einem von diesen, es war ein Muottataler, sagte der Aushebungsoffizier: « Potz tusig, das isch jetzt en stramme Ma, das git en flotte Gebirgskanonier » — worauf der Angesprochene sich hinter den Ohren kraute und ganz erstaunt ausrief: « Jo, chanscht danke! » — Die Rekruten von Einsiedeln und Schwyz und hauptsächlich die aus den Höfen und der March, welch letztere beide Kreise nach Lachen zur Stellung kommen, fahren nachmittags, reich geschmückt mit Sträußen, zweispännig oder im Auto im ganzen Kanton herum. Die Lachner Rekruten und ihre engern Freunde aus der Umgebung arrangieren nachmittags meist einen Umzug mit allerhand komischem Zeug bekleidet, wobei auch Pferde und Wagen nicht fehlen. Auch die Tessiner vom Sopra- und Sotto-Ceneri wissen den Tag gebührend bemerkbar zu feiern. Insofern diese Aeüßerungen der Freude über den Eintritt des Jünglings in das männlich wehrhafte Alter nicht die üblichen Grenzen eidgenössischer Festseligkeit überschreiten, soll man nichts dagegen einwenden. Wir waren ja alle auch einmal jung. — Und wären es gar zu gerne immer noch. — Ueber die Ergebnisse an Zahl der Tauglichen und Untauglichen und die Prozentverhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden will ich keine Mitteilungen machen, da diese Tabellen konfidentieller Natur sind.

(Die in der Nummer enthaltenen Bilder sind aus der dritten Division aufgenommen.)

Dienstreglement vor hundert Jahren

Vor mir liegt ein schmales Heft mit Stockflecken. Dem Aussehen nach hat es die Hundertjahrfeier bereits überstanden. Ich schließe darauf auch aus der Tatsache, daß es in meiner Bibliothek einem andern militärischen

Auch das Gewicht des Rekruten wird festgestellt
Le poids de la future recrue est également établi

Phot. A. Egli, Thun